

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ein Blick hinter die Kulissen der oldenburgischen Landeskirche

Thaden, Johannes

Heidelberg, 1893

XX. Die Hirten ohne Herden und die Herden ohne Hirten oder Die
Pfarrerpensionskasse ist noch nicht voll.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5598

andere Pfarrstelle zu bewerben. Eine solche war gerade nicht fern der Residenz frei, lag nicht so weit von der Eisenbahn, brachte auch eine ungemein höhere Einnahme. Der Herr Pfarrer bewarb sich nun um eben diese Stelle beim Oberkirchenrat, wie üblich, derselbe schlug ihn mit zwei anderen Bewerbern der Gemeinde zur Wahl vor, wie jedem im Lande ganz selbstverständlich,*) gewählt ward er jedoch nicht, wie unnatürlich! Denn erwartet hatte man seine Erwählung ganz allgemein. Doch Gott bestimmte es nach der ausgesprochenen Überzeugung des Pfarrers nun eben anders; so mußte derselbe sich darein auch finden, und er that es mit Fassung, ja mehr als das, er that es mit Dank — gegen Gott; denn am folgenden Sonntage sprach er es vor seiner Gemeinde offen auf der Kanzel aus, er freue sich, der Gemeinde erhalten geblieben zu sein, er habe auch gar nicht einmal so sehr darnach verlangt, die Gemeinde zu verlassen — die Frau Pastor sprach meinem Vater sogar ihre unverhohlene Freude über das Verbleiben in der Gemeinde aus — und nun, wo er aus der Wahl eines seiner Mitbewerber erkannt habe, es sei Gottes Wille, ihn auf der bisherigen Pfarre zu belassen, so bleibe er auch gerne.

Warum ward der Herr Pfarrer nicht gewählt?

Die Stimmung in jener Gemeinde war noch tags vor der Wahl ganz für den Pfarrer gewesen; da im letzten Augenblick, kurz vor Thoreschluß waren die Wahlmänner zu der Erkenntnis gekommen, ihr Gemeindevorsteher (Schultheiß) habe ihr Interesse allmählich dem Pfarrer zugewandt. Nun war plötzlich die günstige Stimmung umgeschlagen, und der Pfarrer hatte nur die eine Stimme des Gemeindevorstehers erhalten!

XX.

Die Hirten ohne Herden und die Herden ohne Hirten oder

Die Pfarrerspensionskasse ist noch nicht voll.

Die Kirche hat einen großen Mangel, das ist eine allgemein bekannte Thatsache; nur besteht zwischen der katholischen und der protestantischen

*) Derselbe war, wie gesagt, schon sehr lange im Amt an dieser Gemeinde, so fand man es natürlich, daß der Pfarrer auch endlich einmal nach einer neuen Gemeinde sich umsehen wolle.

Kirche der große Unterschied, daß der Magen jener stets gefüllt worden ist, während der Magen dieser nie sehr in Anspruch genommen wurde; die katholische Kirche hat stets genommen, wessen sie nur habhaft werden konnte, der protestantischen hat man nicht einmal das stets zu Teil werden lassen, was ihr von Rechtswegen zukam.

Doch will ich hiermit keineswegs gesagt haben, daß nicht auch sie oftmals angezweifelte Ansprüche gestellt hätte, selbst bis in die neueste Zeit hinein. Dafür braucht der geschätzte Leser nur den mutvollen oldorfer Kirchenältesten zu fragen, von welchem bereits einmal die Rede war. Ihm erklärte man auf der letzten Kirchen-Visitation, das Gemeindegut (Art. 30^b des K.-Verf.-Ges. Das Kirchengut gehört der Gemeinde, niemand sonst. Art. 80 des Staats-Grund-Gesetzes verglichen mit der landesherrlichen Verordnung vom 14. Januar 1851; Franz, Kirchenrecht § 149 Anm. 1: In Oldenburg und Rheinland-Westphalen ist die Kirchengemeinde in ihrem jeweiligen Bestande alleinige Eigentümerin des Kirchengutes) „gehöre der Landeskirche“! Denn für den Fall, daß die Gemeinde aus der Landeskirche austrete, verbleibe ihr Kirchengut (Kirche, 300 Jahre altes Pfarrhaus,*) Ländereien) der Landeskirche. Allein nach Art. 80 des Staats-Gr.-G. muß vielmehr im Fall des Aussterbens einer Kirchengemeinde, was bei einem Austritt derselben aus der Landeskirche ja gar nicht der Fall ist, der „Staat“ für eine stiftungsgemäße Verwaltung ihres verwaisten Kirchengutes sorgen. Also auch dann nicht einmal hat etwa die Landeskirche! Ansprüche an das Kirchengut. Die oldorfer Gemeinde hätte guten Mutes aus der Landeskirche ausscheiden können und hätte, auch wenn ein paar Mitglieder, die aber noch nicht zahlreich genug waren, einen neuen Kirchenrat und Kirchenauschuß zu bilden, zurückgeblieben wären, sich des Besitzes ihres Kirchengutes weiter zu erfreuen gehabt! Nach katholischem Kirchenprinzip mag man der Landeskirche das Besitzrecht an das Kirchengut aller Gemeinden zusprechen, aber der oldenburger Kleinstaat ist ein evangelischer und sichert durch Staatsgesetz und Kirchenverfassung die Kirchengemeinden in ihrem Besitzstande!**)

*) Als im J. 1548 die Reformation eingeführt wurde, soweit man eben zur Zeit des Augsburger Interims von derselben reden kann, bezog der erste protestantische Pfarrer den der Kirche durch Schenkung zu eigen gegebenen Bauernhof (cf. verlorene Notiz des Kirchenalmanachs).

**) Ich durfte auf diese kurze Ausführung nicht verzichten, weil mir öffentlich der Vorwurf gemacht worden ist, ich hätte unter „völliger Verkennung der Ver-

Freilich, von Herzen zu wünschen wäre es der oldenburger Landeskirche, daß ihr einmal ein großes Kirchengut in den Schooß fiele, denn sie ist arm, blutarm und muß auf Kosten ihrer eigenen Gemeinden und Pfarrer sich erhalten, beiden zum Nachteil.

Ich bin gezwungen, dieses Kapitel ein wenig eingehend zu behandeln, weil ich dem geschätzten Leser noch weiter Gelegenheit geben möchte, zu beurteilen, ob ich ein Recht hatte, mich als evangelischer Theologe und Protestant über die landeskirchlichen Zustände bezw. einzelner Gemeinden im besonderen gegenüber dem Oberkirchenrat tadelnd zu äußern.

Ich gehe von der gewißlich unanfechtbaren Behauptung aus, daß eine jede Kirchgemeinde, welche eigenes Kirchengut besitzt, also in der günstigen Lage ist, aus eigenen Mitteln einen Pfarrer zu besolden, zu der Forderung berechtigt sei, die Oberbehörde möge ihr einen Geistlichen zur Wahl vorschlagen! Nur dann ist diese Forderung in etwas zu beschränken, wenn der Behörde keine genügende Anzahl von einheimischen Pfarr- oder Predigtamtskandidaten im Augenblick zur Verfügung steht, aber genügende Aussicht vorhanden ist, binnen kurzer Zeit den gestellten Ansprüchen genügen zu können, ohne erst „von auswärts“ Hilfskräfte heranziehen zu brauchen. An Kandidaten hat aber die oldenburger Landeskirche seit mehreren Jahren keinen Mangel mehr, sie kann vielmehr mit dem reichen Mann im Evangelium zu sich sprechen: Sei getrost und gutes Muts, du hast Vorrat für viele Jahre! Wird doch bereits den vielen Kandidaten (24 bei im ganzen 80 Kirchgemeinden) (kirchliche Übersicht 1892) die teure Heimatscholle zu klein, außer Landes irren sie in Scharen umher, als Hauslehrer sich durch die schlechte Zeit schlagend, wenn die Glücksgöttin ihnen hold ist. Diesem Thatbestand gegenüber kann nicht genug betont und hervorgehoben werden, daß „seit Jahrzehnten schon“ einzelne Pfarrstellen unbesetzt sind (St. Joost seit 1876, Wiefels seit 1876, Wangerooze seit 1877, Hohenkirchen II seit 1881, Fedderwarden II seit 1882, sämtliche Gemeinden liegen im kleinen Feerlande mit seinen 24 Kirchgemeinden) und anstatt durch jene Kandidaten, die nach Brot schreien,*) für gutes Geld von Pfar-

hältnisse“ die Gemeinde Oldorf zur Separation zu verleiten versucht. Was an letzterer selbst überhaupt Wahres war, s. später.

*) In neuerer Zeit noch trat ein Kandidat bei 4 Kindern eine Hauslehrerstelle für das Jahresgehalt von 300 Mark an und flehte ein vor zwei Jahren geprüfter Kandidat die Oberbehörde um Arbeit im Berufe an, da er in den bedrängtesten pekuniären Verhältnissen lebe! In Nr. 170 des „Reichsboten“

rern verwaltet werden, die auf ihrer gut dotierten Pfarre sitzen und drum noch nie — gehungert haben. Können auch die also verwalteten Vakanzgemeinden die Aufrechterhaltung dieses Zustandes wünschen? Sage doch selbst, geschätzter Leser, wenn du irgend ein Urtheil in kirchlichen Dingen hast, ist eine eingreifende, zweckentsprechende Seelsorge an einer Gemeinde irgend möglich und erfolgreich durchzuführen, wenn den Einwohnern nicht bei Tag und bei Nacht jederzeit der Pfarrer zu Gebote steht, wenn es nicht möglich ist, daß allerorten Sterbende noch das gewünschte heilige Abendmahl empfangen! Ein Geistlicher, welcher nicht am Orte wohnt, sondern neben seiner eigenen Gemeinde auch noch einer entfernt liegenden dienen soll, kann nicht den berechtigten Ansprüchen beider gerecht werden, ja nicht einmal mehr den Interessen der einen, denn er zersplittert seine Kräfte, die so hochnötig seiner eigenen Gemeinde sind! Es gilt auch hier das alte Wort: „Man kann nicht zweien Herren dienen.“ Hiefür ein deutlich Beispiel:

Herr Pfarrer Gl. in T. hat neben seiner eigenen umfangreichen Gemeinde seit längeren Jahren auch die Kirchgemeinde Wiefels zu verwalten. Dieselbe ist seit dem J. 1876 vakant; der in jenem Jahre daselbst verstorbene jugendkräftige Pfarrer Borchers hatte in der kurzen Zeit seiner dortigen Wirksamkeit durch seine ernste Berufserfüllung und sein allzeit herzliches, freundliches Wesen das christlich-kirchliche Leben der Gemeinde zu einem recht hoffnungsreichen gestaltet! Mit jedem Neuerwachen solchen Lebens steigern sich nun naturgemäß die Ansprüche auf einen tüchtigen, allzeit auf dem Posten stehenden Pfarrer. Drum wäre es wohl wünschenswert gewesen, die Oberbehörde hätte, da derzeit Pfarrermangel im Lande war, sich nach einem Ersatz für den viel zu früh verstorbenen Geistlichen, welcher zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, auswärts umgesehen. Sie ließ jedoch eine Vakanz eintreten, die heute nach Verlauf von 16 Jahren noch besteht. Mag sein, daß es in Übereinstimmung mit der damaligen Kirchgemeindevertretung geschah, der auf diese Weise jährlich ein Drittel des Pfarrereinkommens für den beabsichtigten Pastoreibau zufiel, aber soll man es drum gutheißen?

macht ein Geistlicher einem Kandidaten in derartiger Bedrängnis ein wohl für ihn selbst mehr als für den Kandidaten vorteilhaftes Anerbieten. Für meine Privatschule suche ich einen Theologen, der den Seminarkursus absolviert hat — für die Kandidaten der oldenburgischen Landeskirche ist ein solcher nicht obligatorisch! — als Lehrer. Gehalt 1000 Mk. und keine! freie Station. Eintritt am 31. Juli. Obeling, Pastor in Lemgo.

Ein benachbarter Pfarrer, der Pfarrer zu T. wurde nun mit der einstweiligen Verwaltung der Gemeinde beauftragt, er sollte alle 14 Tage daselbst einen Gottesdienst abhalten und die übrigen erforderlichen Amtsgeschäfte daselbst wahrnehmen; dafür erhielt er jährlich das zweite Drittel des Pfarrgehaltes, das letzte Drittel floß der Pfarrpensionskasse zu, der auf diese Weise innerhalb der 16 Jahre schon manche Summe zu Teil geworden ist. An denjenigen Sonntagen allen, an welchen der benachbarte Pfarrer das Predigtamt nicht zu versehen hatte, mußte nun die ganzen 16 Jahre hindurch der Lehrer als Küster der Gemeinde eine Predigt — vorlesen! Ist nun schon eine im Schiff der Kirche vom Küster vorgelesene Predigt an und für sich „nicht erbauend“, weil sie eben kein persönlicher Herzenserguß des sie Vortragenden ist, nicht sein ihm persönlich innewohnendes religiöses Leben atmet, so ist unsere Lehrerwelt (Volkschullehrerwelt) zum großen Teil noch dazu im längst abgedroschenen, flachsten Rationalismus befangen; sie ist eben nicht fortgeschritten mit den bahnbrechenden Resultaten der neueren wissenschaftlichen Theologie, und durch die religiöse Ausbildung an dem Seminar*) vielfach dahin getrieben worden, sich Trost und Nahrung bei den ihnen durch ihre pädagogischen Studien nahe gebrachten Rationalisten Rousseau, Pestalozzi und wenn's hoch kommt, bei der Herbart'schen und Kant'schen Philosophie zu suchen. Schwärmerei für Kants Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ ist noch heute vielfach bei ihnen auf der Tagesordnung; Ausnahmen giebt es selbstverständlich, das ist ja auch ganz natürlich. War es mir doch einstmal beschieden, als der Geistliche durch Unwohlsein im Predigtamt behindert war, den Lehrer eine Predigt vorlesen zu hören, in welcher die „unverdorbene“ menschliche Natur als die Lehrmeisterin der Menschheit den Andächtigen empfohlen wurde und als ältere Schwester der Bibel bis in den Himmel erhoben ward!! Ich bekam den sicheren Eindruck, daß die Zuhörer das neue, ungewohnte Evangelium nicht zu verstehen vermochten, Sozialdemokraten, deren es nur einen einzigen in der Gemeinde gab, welcher nach einer von mir über soziale Fragen gehaltenen Predigt aber auch nicht mehr Wort haben wollte, ein solcher zu sein, würden wohl das rechte Verständnis für die vom Lehrer vorlesene, schön klingende Rede gehabt haben!

Nun, um auf die Gemeinde Wiefels zurückzukommen: Auf solche

*) cf. hierzu Anhang „Protestantisches Klosterleben“.

Weise bald durch den Nachbarpfarrer, welcher im Sommer auch noch seinen Urlaub bekommen kann, bald durch den Ortslehrer, über dessen theologische Richtung ich nicht unterrichtet bin, erbaut zu werden, ist der Gemeinde noch heutigen Tages beschieden. Aber viele sehen jauer dazu, nicht fröhlich und wohlgenut! Gott sei Dank, daß es so ist! Kehre, geschätzter Leser, einmal in diese längst verwaisste Kirchengemeinde ein, deren Gotteshaus einen gar trostlosen Eindruck macht, und frage die alten grauen, frommen Väter und Mütterlein, ob sie zufrieden sind! Ach, sie klagen in Erinnerung an die früheren Zeiten, wo ein jugendlicher, allezeit freundlicher und tagaus, tagein um ihr Wohl besorgter Pfarrer ihnen zur Seite stand, mit dem sie sich aussprechen konnten, und der ihre Kinder um sich versammelte, denselben das Gotteswort von Jugend auf lieb und wert zu machen. Sie klagen — wenn du es hören willst, zu ihnen ins Haus gehst, mit ihnen von früheren Zeiten redest! Aber warum sendet die Oberbehörde der Gemeinde nicht an des Nachbarpfarrers Statt, besser einen ihrer vielen, teils als Hauslehrer draußen unherwandernden, teils sich ausdrücklich zur Verfügung fürs Amt stellenden Kandidaten, der da „alle“ Sonntage das Wort Gottes aus Herzenstrieb verkünden würde, auch fleißig tagaus, tagein Seelsorge triebe, so viel als er in seinen jungen Jahren bei geringer Lebenserfahrung schon vermöchte — und das ist gar nicht so wenig, wie ich aus eigener Erfahrung weiß —, da wäre der Gemeinde geholfen und auch einem Kandidaten, der schon über ein Jahr ganz in der Nähe sich kümmerlich durch Privatstunden erhält!

Aber die Sachlage ist noch ernster!

Um nur die nötige Zeit für die immerhin nach Seiten der Seelsorge nicht ausreichende Amtswirksamkeit in der Nachbargemeinde zu erübrigen, hat der Pfarrer Gl. die (ausdrückliche oder stillschweigend gegebene Erlaubnis erhalten, die Kinderlehre in seiner eigenen Gemeinde *L.* aufzuheben, obwohl es die Eltern der betreffenden Kinder zum Teil als eine Vorenthaltung ihres „guten Rechtes“ empfinden! Denn die Kinderlehre (für Kinder von 9 Jahren an) ist nach dem oldenburger Kirchenrecht obligatorisch (pflichtmäßig)! In demselben spricht sich der Oberkirchenrat unter Nr. 157: Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrer vom 7. Juni 1854 betr. die Kinderlehre folgendermaßen aus: „In Artikel 88 des Kirchenverfassungsgesetzes wird unter den „besonders“ hervorgehobenen Obliegenheiten des Pfarrers die Unterweisung der Jugend mittelst der kirchlichen Kinderlehre ebenso „unbedingt“ aufgeführt, wie die Predigt

des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sakramente. Demgemäß erachtet sich der Oberkirchenrat durch Artikel 111 §. 1 des Kirchenverfassungsgesetzes verpflichtet, hierdurch darauf hinzuweisen, daß die kirchliche Kinderlehre „überall“ und nicht etwa nur im Sommer oder nur im Winter oder in sonstiger willkürlicher Unterbrechung, sondern „das ganze Jahr hindurch und mit möglichster Regelmäßigkeit“ von den Pfarrern abzuhalten ist.“ Diese Zeit wird zwar nirgends im FEVERLANDE von den Pfarrern innegehalten! Im Winterhalbjahr findet sie entgegen der oberlichen Verfügung in keiner Gemeinde statt! In der Gemeinde des Pfarrers Gl. nun nicht einmal im Sommerhalbjahr! Habe ich Unrecht mit meinem Eintreten für einzelne Kirchgemeinden?

Ich muß bezüglich der Kinderlehre noch eins bemerken: Bei dem geringen Einfluß, den der Geistliche in religiöser Hinsicht auf die Kinderwelt hat, da die Erziehung mit Ausnahme des einmaligen 4—5monatlichen Konfirmandenunterrichtes ganz in den Händen der Volksschullehrer liegt,*) ist es mir geradezu unbegreiflich, daß ein Pfarrer, und mag er auch noch so viel zu thun haben, sich die Kinderlehre entgehen läßt! Es wäre ja unzweifelhaft das allein Richtige, daß der Pfarrer die ganze religiöse Erziehung der Kinderwelt „von Anbeginn des Schulbesuches bis zum Abschluß im Konfirmandenunterrichte“ übernehmen würde! Da das zur Zeit nicht der Fall ist und auch wohl so bald nicht eintreten wird, nachdem das Volksschulgesetz solch klägliches Fiasko gemacht hat, so sollte der Pfarrer die Kinderlehre wahrlich mit allem Ernste und Fleiße pflegen — und zwar nicht nur im Sommersemester, sondern auch im Winter, zumal das Gesetz ihm dies als ein Recht gestattet, ja zur schönen Pflicht macht. Unter den jetzigen Verhältnissen kann die Konfirmandenstunde, welche vielfach neben dem Religionsunterricht in der Volksschule hergeht, ohne eine vorhergehende langjährige Kinderlehre geradezu verhängnis-

*) Des Rechtes, ihren Einfluß auf den Religionsunterricht des Lehrers geltend zu machen, entschlagen sich die Pfarrer zumeist gerne, der alleinige Amtstitel „Lokalschulinspektor“ stört schon genug das stets anzustrebende gute Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer, der, wenn feind, dem Pfarrer ein wahrer „Pfahl im Fleische“ werden kann. Und dabei ist dem ersten Stadtpfarrer in N. in Schleswig-Holstein z. B. die Lokalschulinspektion über 30 Schulen, also ganze 30 Volksschullehrer aufgebürdet! Man höre und staune, um so mehr, als dieser Stadtgeistliche eine Gemeinde von 9000 Seelen „allein“ zu verwalten hat, und zwar setzt diese Gemeinde sich aus Stadt- und Landgemeinden (weitverstreuter Art) zusammen! In Oldenburger Land kann die Lokalschulinspektion freilich nie sich zu „solchem“ Umfang steigern.

voll für manche Kinderherzen (=seelen) werden; man setze doch nur den Fall, welcher gewißlich oft genug vorkommt, daß Pfarrer und Lehrer am selben Orte geradezu entgegengesetzter religiöser Ueberzeugung sind! Die Möglichkeit, ja die Erlaubtheit, ist ja durch den Fall des Volksschulgesetzes, das nach der thörichten Rede Unzähliger die bedauernswerten Kinder aus der freien Geistesphäre unter die Pfaffentyrannie zwingen wollte, klar ausgesprochen. In welche Wirrsale können da die jungen empfänglichen Gemüther gebracht werden, wenn der Pfarrer im Konfirmandenunterricht nicht auf das Sorgsamste und Taktvollste vorgeht. Kann er solches aber, wenn er nicht bereits vor der Zeit, in welcher er den abschließenden Unterricht erteilen soll, durch Kinderlehren (Sonntagschulen) Gelegenheit genommen hat, das Kindergemüth zu beobachten und demselben „mit seiner eigenen religiösen Gefühlsweise“ nahe zu treten? Wie unumgänglich notwendig ist demnach bei unseren Verhältnissen die Kinderlehre des Pfarrers; ohne sie beraubt er sich eines guten Theils des Erfolges seines Konfirmandenunterrichts.

Ich bitte den geschätzten Leser jetzt um Aufmerksamkeit für einen anderen unter dieses Kapitel gehörenden Fall!

Zu der oldenburger Landeskirche gehört die kleine Kirchengemeinde Insel Wangerooge; sie hat eine eigene Kirche und ein eigenes Pfarrhaus, nur steht dasselbe seit langen Jahren (seit 1877) leer! Schon in früheren Zeiten, als die Pfarrer in der Landeskirche sehr gesucht waren, hatte es seine großen Schwierigkeiten, die Pfarrstelle zu besetzen; die Sommerfaison war ja stets bei dem großen Badeverkehr ganz interessant und nach der Berufsarbeit mit ihren Sorgen und Mühen erfrischend, aber das lange Winterhalbjahr mit seiner Weltabgeschlossenheit, die es notwendig für die Insel und ihre Bewohner mit sich brachte, hatte wenig Verlockendes, selbst für nicht sehr anspruchsvolle Gemüther. Es gehörte schon ein großer Besitz von Selbstverleugnung und selbstloser Hingebung an den Amtsberuf dazu für einen gebildeten Menschen, sich dort hinter den Sandhügeln in Eis und Schnee lebendig begraben zu lassen. Die lange winterliche Einsamkeit und Stille zeitigte dazu auch oft eigentümliche Grillen und Launen bei Pfarrern, die von Haus aus ein wenig Sonderlinge waren.

Im Laufe der Zeiten ändert sich aber gar vieles, die Welt wird in allem anspruchsvoller, dagegen anspruchsloser die Kandidaten der Theologie: Wie gern ginge heutigen Tages ein Kandidat, der sich kürzlich in Ermangelung eines Bessern an die russische Grenze begab, um Haus-

Lehrer zu werden, oder ein Kandidat, der daheim sich kümmerlich durch Privatstunden ernährt, nach der weltfernen Insel Wangerooge, dort Gottes Wort zu verkünden, was seines Berufes wäre und dann nebenbei vielleicht, nicht wie jetzt als Beruf aus Nothbehelf, den Schulkindern in dem ABC und dem Einmaleins nachzuhelfen!

Allein der Oberkirchenrat hält es für ausreichend, daß zur Sommerszeit ein älterer Geistlicher „hin und wieder“ drüben jenseits der Fluten amtiert, und daß zur langen Winterszeit, wann gerade die meist Schifffahrt treibende Bevölkerung von der Fahrt zurück und daheim ist, die überseeischen Reisen des beauftragten Pfarrers den Launen und Unbilden des gestrengen Winters anheimgestellt werden; gewöhnlich muß der Geistliche es dann aber vorziehen, daheim auf dem sicheren Festlande bei Weib und Kind zu bleiben.

Doch warum stationiert die Oberbehörde dort keinen ständigen Kandidaten zur Wahrnehmung des Predigtamtes*) und, wenn sie die Geneigtheit hätte, ihn selbst vor dem zweiten Examen auch zu ordinieren, wie es in anderen Landeskirchen, so in Rheinland-Westfalen, in Zeiten der Not geschieht, auch zur Wahrnehmung der sämtlichen Pfarrgeschäfte und amtlichen Befugnisse?

Die Pfarrer, welche der letztjährigen Landesynode angehörten, haben auch danach gefragt, ob nicht endlich dem schreienden Notstande, von dem das ganze Land spricht, abgeholfen werden solle; ja sie sind gar so kühn gewesen, es als ihre sichere Erwartung auszusprechen, daß die Oberbehörde Mittel und Wege „suche und finde“, die verwaiste Insel nicht länger ohne einen Hirten zu lassen! Was erwiderte der Oberkirchenrat? Es sei gar nicht daran zu denken, daß eine baldige Änderung der diesbezüglichen Verhältnisse, ich sage lieber Mißverhältnisse, eintreten werde! Was sagst du dazu, geschätzter Leser, der du gewißlich der Ansicht bist, die Pfarrer hätten doch nur ein begreifliches Interesse der Inselgemeinde vertreten! und der du weißt, daß eine Schar von Kandidaten müßig am Markte steht, um sich dingen zu lassen.**) Eine Frage: Ist die Pfarrerpensionskasse schon voll? Nein, allein was kommt denn diese hier in Betracht? Nun, ich sagte ja bereits, die oldenburger Landeskirche sei arm. Das Meiste, was ihre Kassen füllen soll, muß von den 80 Kirchengemeinden

*) Alsdann fänden doch auch die vielen Badegäste allsonntäglich Gelegenheit, Gottes Wort von der Kanzel zu hören.

**) Die Oberbehörde erklärte dem Pfarrer von Oldorf schon vor einem Jahr, daß genug Kandidaten ihm zur Verfügung ständen, er brauche nur zu wählen.

kommen, die alle drei Jahre die Summe von 42,000 Mk. *) beisteuern — und von den Pfarrstellen selbst. Am Ende ist es noch immer wenig genug, allein den Pfarrern der Landeskirche wird solche Steuerpflicht nicht leicht, zumal der Staat sie schon doppelt (zweifach) in Anspruch nimmt durch die ihnen auferlegte Verpflichtung, Einkommensteuer und „Grund- und Gebäudesteuer wie ein Landeigentümer“ zu zahlen. Geben doch die Geistlichen der oldenburger Landeskirche während ihrer ganzen ersten 20 Dienstjahre, also gerade in der Zeit, wo sie mit ihrer Arbeitskraft am meisten leisten sollen, große Summen ihres Pfarrgehalts an die Zentralpfarrkasse ab. Mag die Pfarre, welche sie innehaben, auch noch so hoch dotiert sein, z. B. mit einem Jahresgehalt von 7000 Mark, wie die Pfarrstelle zu B., oder von 6000, wie die Pfarrstelle zu J. oder von 5000 Mark, wie die Pfarrstellen zu W. und Sch., dennoch tritt erst mit seinem 21. Dienstjahre der Inhaber der Stelle in den Genuß seines ganzen Einkommens; vor dieser Frist betrug trotz seiner hochdotierten Pfarrstelle der Dezimalsatz seines alle 5 Jahre aufsteigenden Gehaltes doch nur 3800 Mark, während er in seinem 15. Dienstjahre erst höchstens 3200 Mark, im 10. erst höchstens 2600 und im 5. Dienstjahre erst höchstens 2000 Mark zu genießen hatte. Für alle die, welche diese nicht freilich in erster Linie in Betracht kommende, aber doch auch nicht gleichgiltige Frage **) des Pfarramts interessiert, füge ich folgende übersichtliche Tabelle an:

Einkommen

vom 1.—5. Dienstjahr	inkl. mindestens	1800 Mk.	höchstens	2000 Mk.
„ 6.—10.	„ „ „	1800	„ „	2600 „
„ 11.—15.	„ „ „	2100	„ „	3200 „
„ 16.—20.	„ „ „	2400	„ „	3800 „
„ 21.—25.	„ „ „	2700	„ „	— „

Mich haben schon oft die Leute in meiner Heimat gefragt, ob denn die Kasse noch nicht endlich „voll“ sei. Die Zahlung von 42,000 Mark alle drei Jahre wird den 80 Kirchgemeinden eben stets sauer. „Wat hei wi denn dorvan?“ (Was für einen Nutzen haben wir denn davon), fragt man oft, um so mehr, als die stiftungsgemäße Verwendung des Pfarr-einkommens nach allgemeiner Ansicht darauf hinauskommen würde,

*) Laut Landtagsbeschuß.

**) Denn Geldsorgen und Geldnöte thun uur zu leicht der frischen Begeisterung fürs schwere Amt Eintrag.

dieselbe allein zur Besoldung des Pfarrers, und zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude vielleicht noch zu verwenden. Was soll man nun auf solche Fragen erwidern, die sich auf Verhältnisse beziehen, die durch den landeskirchlichen Verband allein gegeben zu sein scheinen? Ich denke nur dies, was ich auf solche Fragen gewöhnlich geantwortet habe: Nun, „den“ Nutzen habt ihr von euren landeskirchlichen Lasten, daß ihr eben in der Landeskirche seid und unter Obergewalt des Oberkirchenrates steht! Wäret ihr nicht in der Landeskirche, ihrer überdrüssig geworden, so wäret ihr von solchen Beiträgen frei, aber dann auch ohne die oberliche Aufsicht über euer kirchliches Leben!

Um nun wieder auf die Inselgemeinde zurückzukommen, so würde dieselbe nicht imstande sein, allein aus eigenen Mitteln das Gehalt von 1200 Mark für einen Kandidaten, wenn der Oberkirchenrat ihr überhaupt einen solchen aus seiner Kandidatenschar bewilligen wollte, aufzubringen. Zwar würde heutzutage ein Kandidat auch schon für 900 Mark bereit sein, die dortige Pfarre zu verwalten: s' ist doch immerhin ein Amt, und besser wie gar nichts in diesen schlechten Zeiten! Aber immerhin müßte dann doch die Zentralkirchenkasse*) zu dem geringen Gehalt desselben ein gut Teil noch beisteuern! Solche Auslagen kann sich die Kasse aber — nun und nimmer gestatten, denn die Landessynode hat im verfloffenen Jahre beschlossen, die Witwenkassenbeiträge der Oberkirchenratsmitglieder, ihrem Verlangen gemäß, auf die Zentralkirchenkasse! zu übernehmen. Die dadurch der Kasse entstehende jährliche Ausgabe würde gerade zur jährlichen Besoldung eines Kandidaten für die seit 1877 verwaisete Kirchgemeinde Wangerooge ausgereicht haben! Der Oberkirchenrat verlangte die Zahlung der Witwenkassenbeiträge durch die Zentralkirchenkasse mit Berufung auf das neueste Staatsgesetz, welches dahin lautet, daß die Witwenkassenbeiträge der „unmittelbaren“ Staatsbeamten aus der Staatskasse bezahlt werden sollen. Hieraus zog er nämlich den Schluß, daß alsdann nach gleichem Modus die „unmittelbaren“ Kirchenbeamten aus der Zentralkirchenkasse ihre Witwenkassenbeiträge bezahlt sehen dürften. Die opponierende Geistlichkeit der Landeskirche wollte das zwar gar nicht recht einsehen, zumal da der Oberkirchenrat sie von vornherein darüber aufzuklären suchte, daß die Pfarrer natür-

*) Denn alle aus Vakanzgemeinden und den Ämtern jüngerer Geistlicher zusammenfließenden Gelder wandern in die Pfarrerspensionskasse, die eben immer noch alle diese hohen Beiträge nötig hat, weil sie noch nicht voll ist, und die emeritierten Pfarrer ganze $\frac{4}{5}$ vom Einkommen ihrer letzten Stelle als Pension erhalten!

lich keinen Anspruch auf solche Ablösung ihrer Witwenkassenbeiträge hätten! Die Geistlichkeit war der Meinung, wenn der Oberkirchenrat zu dem „unmittelbaren“ Kirchenbeamtenstand gehöre, dann könne man sie nicht nur „mittelbare“ Kirchenbeamte nennen, wie sie der Oberkirchenrat bezeichnet wissen wollte, und denen er als solchen keinen Anspruch auf die Zentralkirchenkasse zugestand. Nun, schließlich erreichte der Oberkirchenrat die Erfüllung seines Wunsches, aber der Wunsch der Pfarrer der Landessynode, der so lange Jahre verwaisten Insel endlich einen Geistlichen zugewiesen zu sehen, blieb unerfüllt. Auch ihre Witwenkassenbeiträge müssen sie weiterhin selber bezahlen! — Aber, fragt vielleicht der geschätzte Leser, sagt denn die Inselgemeinde selbst nichts, um ihrer Notlage allmählich enthoben zu werden? Nein, sie sagt gar nichts mehr, sie ist arg bescheiden geworden und lebt von den Brosamen, die spärlich genug von dem Tisch der Landeskirche fallen. Sie fühlt sich allmählich außerhalb des landeskirchlichen Lebens stehend, so sendet sie zu den jährlichen Kreissynoden auch seit Jahren keine Vertreter mehr; und das Landeskirchenregiment schilt sie nicht darum, obwohl eine Vertretung jeder Kirchengemeinde obligatorisch ist; vielleicht lassen sie sich stets entschuldigen! Erreichen sie ja doch nichts durch ihr Kommen! Aber so ruhig und entsagungsvoll wie die Inselgemeinde erscheint eine andere auf dem Festlande in ihrer Verwaisung doch nicht. Aus der Gemeinde St. Joost im nördlichen FEVERLANDE schrieb ein Teil des Gemeinderats an die Oberbehörde „Wenn dieselbe ihr nicht baldigst einen Pfarrer verschaffe — die Gemeinde ist seit 1876 ohne solchen*) —, so läge die Gefahr nahe, daß ein Teil der Gemeinemitglieder aus der Landeskirche austrete**)!“

Nun also auf die Gemeinden Wiefels und Wangerooze brauchen die Kandidaten der Landeskirche vorläufig nicht zu rechnen, diese Gemeinden bleiben vorläufig Herden ohne feste Hirten und die Kandidaten in umgekehrtem Verhältnis: Hirten ohne Herden. Aber es gäbe für

*) Die Gemeinde wird von einem Nachbarpfarrer in anerkanntester Weise verwaltet.

**) Also auch hier Separationsgelüste „im kleinen“, wie in der Stadt Varel gelegentlich des erwähnten Gesangbuchmonopols „im großen“, freilich auch mit dem weiteren Unterschied, daß es den fest entschlossenen Separationsgeistern in Varel und Umgegend nur an einem der vielen brodlosen Kandidaten der Theologie fehlte, welcher die Organisation und Führung übernommen hätte, die Separatisten im FEVERLANDE aber die Sachlage nicht so ernst von Anfang an ansahen.

manche und ihre Not noch einen anderen Ausweg; ich zeige ihn dir, geschätzter Leser.

Wie mir S. Königliche Hoheit der Großherzog im letzten Sommer gelegentlich einer Audienz zu erklären geruhte, hat die Landes Synode den Wunsch ausgesprochen, es möge doch darauf von der Oberaufsichtsbehörde gesehen werden, daß im Amte behinderten Geistlichen ein Kandidat zur Hilfeleistung beigegeben werde. Nichts ist begreiflicher als dieser Wunsch, denn die Pfarre ist nicht um des Pfarrers willen da, sondern der Pfarrer um der Pfarre willen!*) Der Oberkirchenrat suchte auch einen kleinen Anfang damit zu machen, nur kam bei demselben „nichts Erfreuliches heraus“, da der betreffende ergraute Pfarrer einen Sohn hatte, welcher dem Vater zu helfen wünschte, und die Gemeinde einen anderen Kandidaten als den Sohn ihres Pfarrers absolut nicht in der Kirche predigen hören wollte, überhaupt so wenig mehr von einem solchen wissen wollte, daß sie fast einstimmig bei dem Großherzog dagegen petitionierte! Der Leser kennt den genauen Sachverhalt bereits, drum brauche ich hierorts nicht darauf zurück zu kommen.

Ob der Oberkirchenrat, als nun schließlich der ergraute Pfarrer nach 45 Dienstjahren um Versetzung in den Ruhestand nachsuchte und infolgedessen die Zuweisung eines Kandidaten an dieser Stelle nicht mehr in Frage kommen konnte, darauf verzichtete, den Wünschen der Landes Synode „schon gleich“ nachzukommen? Beantworte sich der Leser diese Frage selbst, das nötige Material gebe ich ihm in Nachfolgendem an die Hand:

Es gab zwei Pfarrer zur selben Zeit, die sehr wohl die Hilfeleistung eines Kandidaten gebrauchen konnten, und gegen deren Unterstützung die Gemeinden auch sicherlich nichts eingewendet hätten, wenigstens nicht so viel, wie die Gemeinde Oldorf gegen die Unterstützung ihres langjährigen Pfarrers.

Der eine dieser beiden Pfarrer nun war erster Geistlicher in einer Stadt; es war nicht die Stadt der Getreuen, sondern eine andere, aber auch nicht die Residenz des Landes. Nun dieser Pfarrer teilte sich mit seinem Kollegen allwinterlich in den Konfirmandenunterricht; er hätte es lieber unterlassen sollen, wenn nicht die Oberbehörde Einsprache dagegen erhob. Der Weg von der Stadt, in welcher er erster Pfarrer

*) Mir scheint, dieser selbstverständliche Gedanke ist dem Volk — auch manchen Pfarrern? — heutzutage vielfach verloren gegangen, eine gar betrübende Sache.

war, bis zur Residenz, dem Sitz des Oberkirchenrates, war nicht sehr weit, eine Bahnstunde etwa, also an Kenntniss des Gesundheitszustandes des Pfarrers brauchte es der Oberaufsichtsbehörde nicht zu fehlen.

Nun also dieser Pfarrer, der neben seinem Kollegen den Konfirmandenunterricht erteilte, war schwerhörig, ja mehr als dies, er verhörte sich auch dann z. B., wenn Konfirmanden bei Aufträgen des aufgegebenen Memorierstoffes mitten in einen Gesang die ungereimtesten Dinge einschoben, wenigstens ist es mir aus glaubwürdiger Quelle berichtet worden und bei der „allbekannten“ Schwerhörigkeit des Pfarrers leicht glaubhaft; wenn aber im Verlauf der Konfirmandenstunde die Unterhaltung der Kinder gar zu laut wurde, um den im Nebenzimmer unterrichtenden Kollegen nicht stören zu müssen, so mußte dieser letztere dem schwerhörigen Pfarrer den Dienst leisten, die Kinder wieder zur Ruhe zu bringen und ihre Aufmerksamkeit auf die Worte ihres Lehrers zu lenken.

Ob nicht besser ein Kandidat, welcher dem Pfarrer beizugeben wäre, ihm die Mühe des Konfirmandenunterrichtes abnähme, damit der Herr Kollege im Nebenzimmer auch zugleich ungestört wäre! Erwägen ließe sich dies doch immerhin. Auch würden die jungen Christen alsdann unzweifelhaft noch aufmerkamer sein und sachgemäßer Antwort geben; alles dies unterbreite ich dem geschätzten Leser, weil ich eine durchaus glaubwürdige Quelle für meinen Bericht habe; nicht ich behaupte obiges als Thatsache, sondern entnehme es aus meiner Quelle, welcher der Leser trauen darf; dürfte er es nicht, so würde ich mich sehr wohl hüten, obiges zu berichten.

Wie wäre es, geschätzter Leser, wenn der arme Kandidat, welcher durch kümmerlich bezahlte Privatstunden sein Leben fristet, hier bei dem schwerhörigen Pfarrer — seine Schwerhörigkeit ist eine altbekannte Thatsache — eine berufsmäßigere Verwendung fände? Ich meine, da wäre ihm, dem Pfarrer und den Kindern allzugleich geholfen; drum dürfen wir auch das beste von der Zukunft erhoffen!

Aber für obigen Kandidaten wüßte ich auch noch eine andere Stellung, er könnte sie ganz in der Nähe finden und zwar im Hause eines Pfarrers, welcher seit langen Jahren leidend ist, aber bislang stets ohne Hilfsleistung geblieben ist. Aber Hilfe thut ihm bitter not; äußerte sich doch der dem Oberkirchenrat nahestehende Herr Pfarrer, dessen Predigt ich am Reformationsfeste lauschte, schon vor einem Jahre mir gegenüber dahin, daß der leidende Amtsbruder „recht baldigst“ eines Hilfs-

predigers bedürfe. Nur scheint die Frau Pastor, obwohl sie stets ein kleines Pensionat für junge Mädchen unterhält, sehr große Abneigung gegen die Annahme eines Hilfspredigers zu haben. Wenigstens äußerte sie sich einstmals, als die Frau eines Amtsbruders mit ihrem Sohn, einem stellenlosen Kandidaten, ihr einen Besuch machte, derart über den Gesundheitszustand ihres Gemahls, daß erstere den Eindruck bekam, als ob die Frau Pastor den Argwohn hege, der unbeschäftigte Kandidat möchte am Ende auf Verwendung im Pfarramte des leidenden Pfarrers rechnen, und ihm deshalb doch gleich diese vermeintliche Hoffnung benehmen wolle.

Was fehlt denn dem häufig leidenden Pfarrer? wird der geschätzte Leser fragen. Er hat ein Leiden, welches selbst durch alle Mittel, mochten sie auch noch so stark sein, bislang nicht zu heben gewesen ist, nämlich die Gicht, ich glaube auch ein wenig Podagra. Dies eine Leiden, zu dem sich auch noch andere zu gesellen scheinen, behindert den Pfarrer oft in der bedauernswertesten Weise. Hausbesuche in der Gemeinde vermag er zu Zeiten gar nicht zu machen, doch kommt er oftmals am Abend mit Gemeindemitgliedern im Wirtshause zusammen. Früher war es ihm noch öfter möglich, als sein Gesundheitszustand noch ein guter war. An einem Orte sich lange zu verweilen, ist dem Herrn Pfarrer aber nicht möglich; dies empfand seine Gemeinde auch des öfteren am Sonntage im Verlaufe des Gottesdienstes (im Winterhalbjahre 1891); da war er mitunter in der bedauernswerten Lage, mitten in oder auch schon zu Beginn der Predigt auf das weitere Wort verzichten zu müssen und die Kanzel zu verlassen! Ihn hält sein körperlicher Zustand nie lange an einem Orte. Dies muß sich natürlich auch bei Abendmahlsausstellungen bemerkbar machen, die um so längere Zeit in Anspruch nehmen, als seine Gemeinde verhältnismäßig viel kirchlichen Sinn hat, wie überhaupt die Geest-Gemeinden, und drum die Zahl der Abendmahlsgäste stets größer ist. Doch, wie Thatsache, und auch ganz angebracht ist, läßt sich der Pfarrer in solchen Zeiten — wo andere Pfarrer so recht eigentlich als Boten und Diener des Herrn, der Gemeinde, die das Gedächtnismahl feiern will und Lebensgemeinschaft mit ihrem Heiland sucht, nahetreten! — durch befreundete Amtsbrüder vertreten; sein Gichtleiden raubt ihm schon allein die nötige Festigkeit der Hände beim Darreichen des Sacraments. Der Herr Pfarrer ist recht zu bedauern; um so mehr, als sich herausstellt, daß das Leiden ein unheilbares ist. Aber die Gemeinde ist meines Erachtens nicht minder zu

bedauern, und dieser wäre noch wohl zu helfen! Für sie hat der Oberkirchenrat, der nach Aussage des schon öfters genannten Pfarrers dem Geist der Lauheit und Glaubensschwäche nicht abhelfen kann, Heilmittel genug! Er braucht ja nur in die Schar seiner Kandidaten hineinzugreifen!

Mir liegt vor allem der arme, nach Brot schreiende Kandidat, welcher sich kümmerlich durch Privatstunden ernährt, am Herzen; wenn dieser doch der Auserwählte wäre, der binnen kurzem dem bedauernden Pfarrer zur Seite träte; auch die Kinderlehre könnte der Kandidat alsdann geben, welche der Herr im Sommerhalbjahr 1892 nur „unregelmäßig“ zu geben pflegte!

Obiger Kandidat hätte freilich auch schon längst in der Landesresidenz zur Assistenz der dortigen Pfarrer beordert werden können, — wenn nur nicht ein zwei volle Jahre später geprüfter Kandidat zu diesem Amt berufen worden wäre, nachdem es demselben gelungen war, von seiner bereits angenommenen Hauslehrerstelle glücklich — wieder loszukommen; er hatte allerdings, wie ich höre, die erste Prüfung besser bestanden als jener, aber er war doch durch seine Hauslehrerstelle versorgt, während jener kaum sich durch die Zeit zu schlagen weiß: dazu hatte der arme Kandidat doch zwei ganze Jahre eher die Prüfung bestanden, war also auch schon gereifter fürs Amt und fand, so oft er predigte in Vertretung von Pfarrern, durchaus Beifall. Daß die Assistenzprediger in der Stadt Oldenburg schon vor ihrem Amtseramen den Gefängnisgottesdienst zu verwalten haben, sei hier noch ganz nebenbei auch bemerkt. *)

In neuerer Zeit hat ihm gar auch noch ein zweiter, viel später geprüfter Kandidat den Rang abgelassen, als es galt, einer Gemeinde im Jeveerlande, deren beide Pfarrstellen zur Zeit unbesetzt waren, einen Hilfsprediger wenigstens zur Wahrnehmung des Predigtamts zuzuordnen.

Wie kam der Oberkirchenrat dazu, den armen Kandidaten nicht an Stelle jenes anderen in die Vakanzgemeinde einrücken lassen? Ich weiß

*) Auch scheint es mir nicht gerade vorteilhaft zu sein, daß ein junger Anfänger im Pfarramt zum Geistlichen an der Strafanstalt zu Vechta bestellt worden ist; bei der geringen Dotation solcher Stelle mag es ja freilich schwer halten, ältere erfahrene Geistliche für diesen Posten zu gewinnen, aber wie soll ein solch junger Anfänger es nur fertig bringen, auf den dort seine Strafe abbüßenden Pastor Müller-Goldenstedt seelsorgerisch einzuwirken, welcher ganze 10 Jahre länger im Pfarramt als routinierter Geistlicher thätig war.

es nicht, verstehe es auch nicht, da der schon vor zwei Jahren geprüfte Kandidat mit seinen Predigten durchaus Beifall fand, drum auch die Vakanzgemeinde, die sich für die Hilfeleistung des anderen zwar verwendet haben soll, mit jenem durchaus zufrieden gewesen sein würde. Wie sehr die Oberkirchenbehörde immer auch auf das Äußere bei ihren Kandidaten achtet, könnte ich durch diesen Kandidaten, der Hilfsprediger der Vakanzgemeinde wurde, dem Leser auch belegen. Aber dagegen habe ich nichts einzuwenden, wenn es sich nicht auf das Gesicht, sondern auf äußere Haltung bezieht; denn für ein Amt mit so öffentlichem Charakter, wie er dem Pfarramt eignet, ist auch die äußere Haltung seines Trägers nur zu wichtig!

XX.

Oldenburger Kandidatenleben in kritischer Beleuchtung.

„Gott sei du mit uns, das Landeskirchenregiment kann uns zur Zeit nicht helfen,“ denken wohl alle jene Kandidaten der oldenburger Landeskirche, wenn sie, wie einst zur Studienreise auf die theologische Schulen von Greifswald, Erlangen, Leipzig, aufs neue nach Ablegung der ersten Prüfung ihr Ränzelschnürchen und die Hauslehrerfahrt antreten — nur, um durch die teure Zeit zu kommen. Denn viel Rühmens wissen sie in den meisten Fällen von ihrem Hauslehrertum nicht zu machen. Das alte Sprichwort „Handwerk hat goldenen Boden“ bewahrheitet sich in ihrer Lage eben gar selten; ziehen sie schon nicht mit vollen Taschen aus, weil sie zumeist aus den weniger begüterten, niederen*) Volksklassen stammen, so kehren sie ohne Ausnahme stets auch mit leerem Säckel wieder heim; sie sind froh und zufrieden, wenn der ihnen durch die Verhältnisse nun einmal aufgedrungene, unfreiwillige Beruf nur den nötigen Lebensunterhalt für sie abwirft. Immerhin ist ja die pekuniäre Seite nicht das Bedeutsamste am Hauslehrerstand; allein wird er nun doch einmal fast ohne Ausnahme von ihnen nur erwählt, um vor Brot-

*) Wenngleich man der Erwartung Raum geben darf, daß sie aus diesem Grunde mitunter dem Volksleben näher stehen mögen als Theologen, die aus anderen Volksschichten stammen, so kann doch nicht genug beklagt werden, daß in unserer Zeit immer weniger der Pfarrerstand sich aus den gebildeten Ständen unseres Volkes rekrutiert.